

**Zusätze, Sonderleistungen  
und Nebenbedingungen**

Diese Preisliste ist ab 1. Januar 2013 gültig. – Mit Inkrafttreten dieser Liste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Preisbasis: Dezember 2012 – Kostenerhöhungen z. B. der Bindemittel, Gesteinskörnungen, Diesel, Schmierstoffe, Gas, Öl, Frachten, Entsorgungskosten, Steuererhöhungen, Strassenbenutzungsgebühren (Maut), etc. berechtigen uns zu entsprechenden Preiserhöhungen. – Alle in dieser Preisliste genannten Preise beziehen sich auf 1 m<sup>3</sup> normal verdichteten Frischbeton (+/- 3 % Toleranz) frei vereinbarter Übergabestelle und einer Liefermenge von mindestens 6 m<sup>3</sup> je Fahrt.

<b>Lieferung / Abholung außerhalb normaler Arbeitszeit:</b>	Die normale Arbeitszeit beginnt an Wochentagen (Mo-Fr) um 7.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Lieferungen von 18.01 Uhr bis 20.00 Uhr an Wochentagen: pauschal <b>150,00 € je Stunde und Werk</b> 20.01 Uhr bis 07.00 Uhr an Wochentagen: pauschal <b>200,00 € je Stunde und Werk</b> 07.01 Uhr bis 12.00 Uhr an Samstagen: pauschal <b>6,00 € /m<sup>3</sup></b> 12.01 Uhr bis 17.00 Uhr an Samstagen: pauschal <b>160,00 € je Stunde und Werk</b> Lieferungen an Sonn- und Feiertagen sowie ausserhalb der normalen Arbeitszeit bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Die Zeitpauschalen verstehen sich ab Beginn der Beladung bis Ende der letzten Entladung jeweils für angefangene Stunden zzgl. notwendiger Rüstzeiten. Bei fehlender vorheriger Anfrage wird der Mehraufwand berechnet.																														
<b>Entladezeit:</b>	Sie beträgt ab Ankunft Baustelle bis Ende der Entleerung 6 Minuten pro m <sup>3</sup> . Bei Überschreiten der Entladezeit berechnen wir <b>15,00 €</b> für jede angebrochene Viertelstunde.																														
<b>Mindestabnahme:</b>	Bei Abnahme von weniger als 6,00 cbm je Fahrt erheben wir einen Zuschlag von <b>15,00 € pro m<sup>3</sup></b> weniger geliefertem Beton.																														
<b>Energiekosten:</b>	Ab dem 01.01.2013 berechnen wir einen pauschalen Energiekostenzuschlag von <b>1,00 €/m<sup>3</sup></b> .																														
<b>Größtkornveränderung:</b>	Aufpreis für 16 mm gegenüber 32 mm Größtkorn <b>3,00 €/m<sup>3</sup></b> Aufpreis für 8 mm gegenüber 16 mm Größtkorn <b>4,00 €/m<sup>3</sup></b>																														
<b>Selbstabholung:</b>	Bei Selbstabholung gewähren wir eine Frachtvergütung von <b>5,00 €/m<sup>3</sup></b>																														
<b>Zusatzmittel:</b>	Verzögerer (VZ) je Stunde <b>1,50 €/m<sup>3</sup></b> (mindestens 3 Stunden) Fließmittel (FM) <b>2,00 €/litr.</b> Hochleistungsfließmittel (FM PCE) <b>4,00 €/litr.</b> Für die Erhöhungen der Konsistenz berechnen wir <b>5,00 €/m<sup>3</sup></b> (pro Konsistenzsprung) Sämtliche Zusatzmittel werden nach den Vorschriften des Herstellers dosiert. Erforderliche Eignungsprüfungen auf Grund der Richtlinie für Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (März 1983) werden separat berechnet. Beim Einmischen von bauseits gestelltem Zusatzmittel berechnen wir <b>3,00 €/m<sup>3</sup></b> . <i>Hierdurch erlischt die Gewährleistungsübernahme.</i> Unser Fahrpersonal hat Anweisung, die Zugabe von Wasser oder Zusatzmitteln auf der Baustelle – <b>ohne unsere ausdrückliche Genehmigung</b> – abzulehnen. <i>Erfolgt die Zugabe <u>trotzdem</u> auf Veranlassung der Baustelle, erlischt ebenfalls unsere Gewährleistung.</i> <b>Alle Zugaben auf der Baustelle sind von unserem Personal auf dem Lieferschein zu quittieren !</b>																														
<b>Betone für Hallenböden, Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen etc.</b>	Gemäss DIN EN 12620 unter Beachtung der Festlegungen von DIN V 20000-103 ist bei Verwendung von Naturkies für die von uns gelieferten Betone das Vorkommen von quellfähigen Bestandteilen nicht auszuschliessen. Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen übernehmen wir deswegen keinerlei Gewährleistung. <b>Wir empfehlen für diese Bauteile ggf. die Verwendung von Betonen mit Splitt.</b> Werden Betone mit Luftporenbildner maschinell geglättet, erlischt aus technischen Gründen die Gewährleistung!																														
<b>Kleinwasser:</b>	<b>Die Berechnung von KWZ erfolgt bei Erreichen des gesetzlich festgelegten Pegelstandes (z.Z. Maxauer Pegel ab 4,00 m). Die Erhöhung der Zuschläge resultiert aus dem Inkrafttreten der Schiffsfrachterhöhung.</b> <b>Zuschlag für Stand Pegel Maxau</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Stadium I</td> <td>4,00 m bis 3,91 m</td> <td>0,75 €/m<sup>3</sup></td> <td>Stadium VI</td> <td>3,50 m bis 3,41 m</td> <td>4,50 €/m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Stadium II</td> <td>3,90 m bis 3,81 m</td> <td>1,50 €/m<sup>3</sup></td> <td>Stadium VII</td> <td>3,40 m bis 3,31 m</td> <td>5,25 €/m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Stadium III</td> <td>3,80 m bis 3,71 m</td> <td>2,25 €/m<sup>3</sup></td> <td>Stadium VIII</td> <td>3,30 m bis 3,21 m</td> <td>6,00 €/m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Stadium IV</td> <td>3,70 m bis 3,61 m</td> <td>3,00 €/m<sup>3</sup></td> <td>Stadium IX</td> <td>3,20 m bis 3,11 m</td> <td>6,75 €/m<sup>3</sup></td> </tr> <tr> <td>Stadium V</td> <td>3,60 m bis 3,51 m</td> <td>3,75 €/m<sup>3</sup></td> <td>darüber</td> <td></td> <td>nach Vereinbarung</td> </tr> </table> Grundlage ist das am Tage der Lieferung gültige Stadium.	Stadium I	4,00 m bis 3,91 m	0,75 €/m <sup>3</sup>	Stadium VI	3,50 m bis 3,41 m	4,50 €/m <sup>3</sup>	Stadium II	3,90 m bis 3,81 m	1,50 €/m <sup>3</sup>	Stadium VII	3,40 m bis 3,31 m	5,25 €/m <sup>3</sup>	Stadium III	3,80 m bis 3,71 m	2,25 €/m <sup>3</sup>	Stadium VIII	3,30 m bis 3,21 m	6,00 €/m <sup>3</sup>	Stadium IV	3,70 m bis 3,61 m	3,00 €/m <sup>3</sup>	Stadium IX	3,20 m bis 3,11 m	6,75 €/m <sup>3</sup>	Stadium V	3,60 m bis 3,51 m	3,75 €/m <sup>3</sup>	darüber		nach Vereinbarung
Stadium I	4,00 m bis 3,91 m	0,75 €/m <sup>3</sup>	Stadium VI	3,50 m bis 3,41 m	4,50 €/m <sup>3</sup>																										
Stadium II	3,90 m bis 3,81 m	1,50 €/m <sup>3</sup>	Stadium VII	3,40 m bis 3,31 m	5,25 €/m <sup>3</sup>																										
Stadium III	3,80 m bis 3,71 m	2,25 €/m <sup>3</sup>	Stadium VIII	3,30 m bis 3,21 m	6,00 €/m <sup>3</sup>																										
Stadium IV	3,70 m bis 3,61 m	3,00 €/m <sup>3</sup>	Stadium IX	3,20 m bis 3,11 m	6,75 €/m <sup>3</sup>																										
Stadium V	3,60 m bis 3,51 m	3,75 €/m <sup>3</sup>	darüber		nach Vereinbarung																										
<b>Winterbeton:</b>	In der Zeit vom 15. November bis 28./29. Februar berechnen wir grundsätzlich einen pauschalen Winterzuschlag von <b>5,00 €/m<sup>3</sup></b> . Damit sind wir in der Lage, die Anforderungen der DIN EN 206 / DIN 1045-2 an Frosttagen zu erfüllen.																														
<b>Betonkühlung:</b>	Die Einhaltung der nach DIN EN 206 / DIN 1045-2 geforderten Maximaltemperaturen des Frischbetons bis +30° ist nicht in unsere Listenpreise eingerechnet. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Bedarfsfall ein separates Angebot.																														
<b>Entsorgung:</b>	Für zurückgesandten Beton berechnen wir <b>60,00 €/m<sup>3</sup></b>																														
<b>kurzfr. Abbestellung</b>	Für Abbestellungen am Tag der Lieferung berechnen wir <b>5,00 €/m<sup>3</sup></b>																														
<b>Rohstoffverknappung</b>	In Fällen der Verknappung üblicherweise verwendeter Einsatzstoffe behalten wir uns die Verwendung alternativer Materialien vor. Dadurch bedingte Sieblinienverschiebungen müssen gleichfalls ausdrücklich vorbehalten bleiben.																														
<b>Betonüberwachung:</b>	Baustofflabor Beton & Baustoffprüfung GmbH - Helmut Thalheimer • Franziusstraße 23 • 60314 Frankfurt am Main Telefon: 069-48 98 29 32 • Telefax: 069-48 98 29 33 • E-Mail: baustofflaborthalheimer@arcor.de																														
<b>Fremdüberwachung:</b>	Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein Transportbeton-Mörtel Mitte e.V., 67433 Neustadt/Weinstraße																														